

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge



## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand:	14.06.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfende:	Herr Rintelmann, Frau Neuwald, Frau Piekatz
Prüfungszeit:	10.03.2021 bis 11.06.2021 (mit Unterbrechungen)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	10
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>10</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan.....	11
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>11</b>
4.1 Planvergleich.....	11
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	11
4.1.2 Finanzhaushalt.....	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	12
4.3 Liquiditätskredite .....	12
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....</b>	<b>13</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	13
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	13
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	13
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	13
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	13

---

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	13
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	14
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	14
5.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen.....	14
5.1.1.10	Sonstige ordentliche Erträge .....	14
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	15
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	15
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	15
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	15
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	15
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
5.1.2.4	Abschreibungen.....	16
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	16
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	16
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	16
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	17
5.1.6	Jahresergebnis .....	17
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	17
5.3	Finanzrechnung .....	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	18
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	18
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	18
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	18
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	19
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	19
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	19
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ..	19
5.4	Teilfinanzrechnung .....	19
5.5	Bilanz.....	19
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	20
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	20

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge  
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 5 -

---

5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	21
5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	21
5.5.1.1.3	Finanzvermögen .....	22
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	23
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	23
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	24
5.5.1.2.1	Nettoposition .....	24
5.5.1.2.2	Schulden.....	25
5.5.1.2.3	Rückstellungen .....	25
5.5.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	26
5.6	Anhang.....	26
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	26
5.6.2	Anlagenübersicht .....	26
5.6.3	Schuldenübersicht.....	27
5.6.4	Rückstellungsübersicht .....	27
5.6.5	Forderungsübersicht .....	27
5.6.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	27
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>28</b>
6.1	Fehlbetrag .....	28
6.2	Zusammenfassung.....	28
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	29

**Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

**Hinweis:**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen** sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesonderte Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang.

Dem Anhang waren u.a. folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht (Anlage 1),
- Haushaltssatzung (Anlage 2),
- Übersicht über die Beteiligungen (Anlage 3),
- Forderungsübersicht (Anlage 4),
- Schuldenübersicht (Anlage 5),
- Rückstellungsübersicht (Anlage 6),
- Anlagenübersicht (Anlage 7),
- Übersicht über die bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 8),
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen/Haushaltsreste (Anlage 9).

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Zeit vom 02.09.2020 bis 09.10.2020 durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 04.11.2020 wurde der Stadt Neustadt am Rügenberge mit Schreiben vom 18.11.2020 zugeleitet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 15.04.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 04.05.2021 bis 28.05.2021 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

#### Hinweis

Pro Haushaltsjahr werden zwei unvermutete Kassenprüfungen in der Stadtkasse durchgeführt. Im Berichtsjahr fanden diese am 21.05.2019 und 13.11.2019 statt und haben in beiden Fällen zu keinerlei Beanstandungen geführt.

### 2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

#### Hinweis

Teilweise wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht zeitgerecht erfasst bzw. die Buchungen nicht zeitgerecht durchgeführt.

## 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen,
- Ausgestaltung der Buchführung,
- Aufbewahrung von Unterlagen,
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen,
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln,
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Stand 01.05.2018) erlassen.

Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind dort in ausreichendem Maße geregelt.

## 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

### Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 01.12.2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

### Beanstandung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2019: 6.700.210,50 €, Differenz 2018: 12.965.784,13 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2019 eine Vielzahl von Aufträgen erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren und die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung vorzulegen waren. Die hierzu gemachten Feststellungen sind jedoch durch den Cyberangriff im September 2019 nicht mehr verfügbar.

## **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.001.224,77 € (2018: 3.874.903,49 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nachvollziehbar begründet.

### **Feststellung**

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fällen lagen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge bzw. den Verwaltungsausschuss wurde beachtet.

## **2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 09.05.2019 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2018 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 03.06.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt, die Haushaltssatzung wurde am 11.06.2019 bekanntgemacht.

### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

- ordentlichen Erträgen mit 85.334.700 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 91.522.900 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 222.000 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 150.400 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben und konnte nur aufgrund der Haushaltsfiktion (§ 110 Abs. 5 S.1 NKomVG) erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan**-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 83.059.100 € und
- Auszahlungen von 84.160.200 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 17.116.100 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 75.660.200,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Das Haushaltsjahr 2019 schloss - statt mit einem Fehlbetrag von 6.116.600 € - mit einem Überschuss von 583.610,50 € (Differenz: 6.700.210,50 €) ab.

Der Ergebnishaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Erträge und Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Auch in der Gesamtfinanzrechnung gab es erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis. Während die Planzahlen (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) noch von einem Fehlbetrag von 4.661.100 € ausgegangen waren, wurde im Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.491.698,83 € (Differenz: 3.169.401,17 €) erzielt.

Der Finanzhaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Einzahlungen und Auszahlungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet, für die jeweils eine Teil-Ergebnisrechnung und Teil-Finanzrechnung existiert:

- 01 Organe und Stabsstellen,
- 10 Zentrale Dienste,
- 20 Finanzwesen,
- 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr,
- 32 Bürgerservice,
- 40 Bildung,
- 50 Soziales,
- 51 Kinder und Familien,
- 52 Soziale Arbeit,
- 61 Stadtplanung,
- 63 Bauordnung,
- 65 Immobilien,
- 66 Tiefbau,
- 67 Stadtgrün,
- 68 Städtische Aufgaben ABN,
- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft.

#### **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge ist am 18.06.2019 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert, sind jedoch ebenfalls vom Datenverlust durch den Cyber-Angriff betroffen.

#### **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

Die Auswertung der Kontoauszüge ergab, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden.

## **5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

#### **5.1.1 Ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### **5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Grundsteuer B erheblich übertroffen.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden ordnungsgemäß als Ertrag erfasst. Umlagen wurden nicht erhoben.

##### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 6.100,21 € übertroffen.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.4 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 191.231,43 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Im Textteil des Jahresabschlussberichts (S.85) wurde jedoch ein falscher Ansatz und Saldo genannt (Übertragungsfehler), was jedoch keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat.

##### **5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

##### **5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 163.535,30 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 106.480,59 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 79.650,96 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse waren korrekt wiedergegeben. Die Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### **5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 108.396,20 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 1.552.216,70 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle – die auch einen Ausblick auf das Jahr 2020 gibt – dargestellt:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	95,00	99,50	96,38
Leerstellen	9,58	14,21	14,66
bereinigt insgesamt	85,42	85,29	81,72
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	417,80	447,80	476,18
<b>Summe Gesamtzahl</b>	<b>503,22</b>	<b>533,09</b>	<b>557,90</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>	<b>+ 19,30</b>	<b>+ 29,87</b>	<b>+ 24,81</b>

Tabelle 1: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es wurden alle Aufwendungen erfasst, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören neben den Bezügen und Entgelten auch Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen (für Pensionszahlungen, Beihilfen, Altersteilzeit- und andere Maßnahmen).

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Aufwendungen für aktives Personal wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind dem Finanzvermögen zugeordnet – in der Bilanz sind diese Zuführungen unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt haben daher keine Buchungen stattgefunden.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen in der Gesamtsumme um 556.005,68 € ab. Die größte Einzelabweichung (Mehraufwand 222.370,86 €) ergab sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 42 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 47 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

Die Abschreibungen entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden.

#### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 45 erfasst. Es erfolgte eine zutreffende Differenzierung der Zinsen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern (Bereichsabgrenzung).

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 1.801.434,82 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Regionsumlage. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen laut Jahresabschluss in der Gesamtsumme um 466.322,95 € ab. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 44 erfasst.

### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen,
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen,
- außergewöhnlichen Erträgen.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 251.303,22 € ab. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben worden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 50 und 53 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 279.334,63 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben worden.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 51 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Die Aufwendungen und die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert und in die Ergebnisrechnung übertragen. Das sich daraus errechnete außerordentliche Ergebnis ist korrekt in der Gesamtergebnisrechnung (S. 8) wiedergegeben worden. Das außerordentliche Ergebnis wurde mit 43.568,59 € zutreffend ermittelt.

#### **5.1.6 Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (540.041,91 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (43.568,59 €) wurde mit 583.610,50 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

### **5.3 Finanzrechnung**

#### **5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen mit 2.621.040,86 € ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen mit 3.537.840,25 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung wichen voneinander ab.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 5.057.781,11 €.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehörten die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Der Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 1.894.352,57 € (Saldo) nicht erreicht.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben worden.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehörten die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 10.049.927,86 € (Saldo) nicht erreicht.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben worden.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung wichen stark voneinander ab.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Daten wichen mit 11.516.133,30 € und 371.078,07 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben worden.

### **5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2019 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 6.266.666,70 €.

### **5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2019 betragen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.855.621,93 €.

### **5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von 2.411.044,77 €.

Der positive Saldo zeigte hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie im Haushaltsjahr 2019 zurückzahlte.

### **5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2019 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2019 8.968.620,81 € (10.026.243,89 € - 1.057.623,08 €) und wurde korrekt wiedergegeben.

Diese Zahl stimmte mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Nr. 4 Aktiva) überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederungen entsprachen den Regelungen der KomHKVO und die dargestellten Investitionen wurden den Produkten korrekt zugeordnet.

## **5.5 Bilanz**

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die vorgeschriebene Gliederung gemäß § 55 KomHKVO wurde eingehalten.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 250.782.572,73 € (Vorjahreswert: 246.740.252,31 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bilanzpositionen des Berichtsjahres (2019) im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2018).

Bilanzposition	Abschluss Vorjahr (2018)	Abschluss 2019	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Immaterielles Vermögen	2.576.772,57 €	2.859.336,74 €	282.564,17 €
Sachvermögen	193.293.098,74 €	197.490.143,83 €	4.197.045,09 €
Finanzvermögen	40.039.171,35 €	40.658.936,59 €	619.765,24 €
Liquide Mittel	10.026.243,89 €	8.968.620,81 €	- 1.057.623,08 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	804.965,76 €	805.534,76 €	569,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>246.740.262,31 €</b>	<b>250.782.572,73 €</b>	<b>4.042.320,42 €</b>
<b>Passiva</b>			
Basisreinvermögen	56.447.647,52 €	56.070.907,52 €	- 376.740,00 €
Rücklagen	9.337.356,10 €	9.341.903,30 €	4.547,20 €
Jahresergebnis	9.254.470,57 €	9.838.081,07 €	583.610,50 €
Sonderposten	50.634.730,18 €	50.327.061,54 €	- 307.668,64 €
Schulden	63.440.852,65 €	64.054.837,43 €	613.984,78 €
Rückstellungen	57.229.580,65 €	60.469.791,07 €	3.240.210,42 €
Passive Rechnungsabgrenzung	395.614,64 €	679.990,80 €	284.676,16 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>246.740.252,31 €</b>	<b>250.782.572,73 €</b>	<b>4.042.320,42 €</b>

Tabelle 3: Bilanzentwicklung

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 4.042.320,42 €.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der „Anlagenübersicht“ (Anlage 7 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels

„Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (s. § 57 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO). Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit – gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren – angegeben.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Zahlen des Immateriellen Vermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 282.564,17 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- der Neuanschaffung einer Software für ein Friedhofmanagementsystem und einer Zusatzkomponente für das Zeiterfassungssystem,
- der Weiterleitung eines Zuschusses für eine Großtagespflegestelle für die Betreuung von unter Dreijährigen,
- einem Zuschuss zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und
- Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Umgliederungen erfolgten durch die Aktivierung von Zuschüssen für die Kindertagesstätte „Storchennest“ im Stadtteil Hagen und den Dorfladen in Mariensee.

Die Vermögensabgänge beruhten auf planmäßigen Abschreibungen.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware „H&H pro Doppik“ und zusätzlich in Papierform erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen konnte durch die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden und wurde in der Anlagenübersicht dokumentiert. Abweichungen sind u.a. durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz des Freibades Neustadt in dem Jahr 2018 entstanden, welche ein Jahr später in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden. Außerdem sind sie darauf zurückzuführen, dass zwei Grundstücke in Mandelsloh nach dem KVV-Abschluss ausgebucht wurden. Zudem wurde der Anlagewert des städtischen Erbbaugrundstückes „Im Bürgermoor 2“ in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zu hoch angesetzt. In Form einer Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde der Anlagewert rückwirkend um 376.740 € gemindert. Der Wert des Grundstückes ist im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. als Grünfläche dargestellt, nachträglich wurde er als begünstigtes Agrarland festgeschrieben.

Das Sachvermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 4.197.045,09 € auf 197.490.143,83 € erhöht. Zurückzuführen ist dies, wie in den Vorjahren, hauptsächlich auf die Durchführung größerer Investitionsmaßnahmen.

Die Abschreibung, welche sich aus dem Anschaffungspreis oder den Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß verbindlicher Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ergibt, wurde zutreffend berechnet. Für Sachanlagen mit einer begrenzten Nutzungsdauer wurde der Wert entsprechend der AfA-Tabellen um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde, wie vorgesehen, die Methode der linearen Abschreibung angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO im Jahre ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Der Bilanzwert für Vorräte hat sich mit 29.239,17 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte beinhalten wie in den Vorjahren die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. In dem betrachteten Haushaltsjahr wurden keine Gewerbestandteile veräußert.

Durch die Fertigstellung der Baulichen Anlagen, deren Sanierung oder Erweiterung, konnten Umbuchungen von 8.582.875,880 € auf die zuständigen Anlagekonten erfolgen. Dadurch verringerte sich der Wert der Anlagen im Bau u.a. bei:

- Kindertagesstätten,
- Straßen, Brücken und Gehwegen (z.B. „Am Dorfteich“, Bordenau) und
- bei den Fahrzeugen der Feuerwehr.

Trotz der hohen geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau verringerte sich der Bilanzwert aufgrund der Umbuchungen auf 8.409.702,68 €. Die Anlagen im Bau sind einem ständigen Wandel unterzogen und variieren in ihren Vergleichswerten.

Den Sachvermögenszugängen von 10.092.397,10 € standen Abgänge in Höhe von 429.734,63 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- der Erwerb von Grundstücken,
- der Straßenausbau und
- die Kita- und Hortneu-, an- und umbauten.

Zu den wesentlichen Abgängen zählen die Veräußerung von Grundstücken (Landwirtschaftsflächen, Gebäude- und Ackerland, Freiflächen und Spielplätze) und Flächenberichtigungen aufgrund von Neuvermessungen. In den Abgängen wurde in diesem Berichtsjahr ebenfalls die Korrektur der Eröffnungsbilanz des Freibades Neustadt aus dem Jahr 2018 dargestellt.

#### **5.5.1.1.3 Finanzvermögen**

Die Zahlen des Finanzvermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Finanzvermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 619.765,24 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- der Zunahme des Bestandes an öffentlich-rechtlichen Forderungen, die aufgrund eines Gesetzes, einer Satzung oder Rechtsverordnung erhoben werden (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge),
- dem starken Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen (Sozialhilfeleistungen und Wohngeld sowie Zuweisungen von Land und Region für Investitionen und laufende Zwecke) und
- der Erhöhung der Versorgungsrücklage.

Demgegenüber stehen Vermögensminderungen, die im Rahmen von Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Da nicht alle offenen Forderungen der Stadt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gleich zu behandeln sind, wurden anhand des Alters der Forderungen gestaffelte Abschläge von 50, 75 bzw. 100 % (Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts des FD 20 – Seite 117) verwiesen.

#### **5.5.1.1.4 Liquide Mittel**

Als Liquide („flüssige“) Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquididen Mittel betragen 8.968.620,81 € zum 31.12.2019 (Vorjahr: 10.026.243,89 €). Damit sind sie um 1.057.623,08 € gesunken.

Das Guthaben auf den Bank- und Festgeldkonten hat sich gegenüber dem Vorjahr gemindert – ist jedoch nach wie vor hoch, was durch die robuste Entwicklung bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer begründet ist.

Die Liquidität der Stadt war zum Jahresende durch eigene Mittel gewährleistet; es bestanden keine Liquiditätskredite.

#### **5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Zahlen der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung fiel um 569,00 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2020) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2019) erfolgen müssen. Dazu zählen insbesondere:

- Zahlungen der Beamtengehälter und der Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2020,
- Zahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse für den Monat Januar 2020 und
- Miet- und Pachtzahlungen für Januar 2020.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 4.042.320,42 € auf 250.782.572,73 € erhöht.

Die Schulden der Stadt wurden in der „Schuldenübersicht“ (Anlage 5 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres – gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren – angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 3 KomHKVO).

Der Bestand der Rückstellungen zum Jahresende mit der Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Rückstellungsübersicht“ (Anlage 6 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Die Zahlen der Nettoposition wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe des Reinvermögens verringerte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr und betrug zum Stichtag am 31.12.2019 56.070.907,52 € (vergleichend dazu im Vorjahr 56.447.647,52 €).

Diese Wertminderung beim Reinvermögen begründete sich durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz bezogen auf ein Erbbaurechtsgrundstück der Stadt Neustadt a. Rbge.

Einzelheiten sind den Ausführungen zu Position 1.1.1 auf Seite 70 des Jahresabschlussberichtes des FD 20 zu entnehmen.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.327.061,54 € für Zuschüsse und Fördermittel sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet. In den Sonderposten enthalten waren ebenso Zuschüsse und Zuweisungen für investive noch nicht in Betrieb genommene Maßnahmen.

Die Zuführungen und Zugänge der Sonderposten begründen sich im Wesentlichen durch:

- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Stadtteilen Dudensen und Empede,
- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Ausbaubeiträgen für Beleuchtung in den Stadtteilen Helstorf und Mardorf,
- die Erhebung von Ablösebeträgen für Einstellplätze im Zusammenhang mit genehmigten Nutzungsänderungen,
- den Landes- und Regionszuschuss für die Grunderneuerung von Buswartehallen und

- Landesmittel für den Ausbau und die Sanierung der Dudenser Straße, 2. BA, sowie den Ausbau und die Gestaltung der Straße „Am Gänseberg“ in Hagen.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Zahlen der Schulden wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Schulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur in geringem Maße und betrug zum Stichtag am 31.12.2019 64.054.837,43 € (Erhöhung um 613.984,78 €).

Die Zugänge bei den Schulden begründen sich im Wesentlichen durch die Neuaufnahme von Krediten sowie durch höhere Transferverbindlichkeiten und andere sonstige Verbindlichkeiten (Einzelheiten sind den Seiten 74 bis 78 des Jahresabschlussberichtes des FD 20 und der Schuldenübersicht als Anlage 5 zum Jahresabschlussbericht zu entnehmen).

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Abgänge sind insbesondere durch planmäßige Tilgungszahlungen begründet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Die Zahlen der Rückstellungen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 60.469.791,07 € gebildet und damit 3.240.210,42 € mehr als im Vorjahr.

Die Zuführungen sind insbesondere dadurch begründet, dass

- sich die Versorgungs- und Beihilfeansprüche aufgrund von Besoldungs- und Pensionsanpassungen erhöht haben,
- höhere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit gebildet werden mussten und
- im Rahmen des Finanzausgleiches eine höhere Rückstellung für die Regionsumlage gebildet werden musste.

Gründe für die Herabsetzungen sind im Wesentlichen folgende:

- Minderung der Pensionsrückstellungen durch den Wechsel von zwei Beamten zu anderen Dienstherren,
- Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei vier Todesfällen.

Der Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mit den Daten aus dem Finanzprogramm und dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse hat ergeben, dass alle Summen übereinstimmen.

Bei den Pensionsrückstellungen gab es Zuführungen in Höhe von ca. 3,45 Mio. € sowie Herabsetzungen in Höhe von 1.036.805,00 €. Die Herabsetzungen

begründen sich durch eine Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei vier Todesfällen und dem Wechsel von aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn.

#### **5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Zahlen der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung fiel mit 679.990,80 € um 284.376,16 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Erträge, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2020) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2019) eingehen.

Dazu zählten insbesondere:

- Benutzungsgebühren für städtische Obdachlosenunterkünfte für den Monat Januar,
- Landesmittel für Maßnahmen zur Einführung der Inklusion,
- Personalkostenzuschuss der Region Hannover für die Beschäftigung einer integrativen Fachkraft im Bereich der Kindertagesstätten und
- Miet- und Pachtzahlungen für den Monat Januar.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

## **5.6 Anhang**

### **5.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthielt die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erweckten keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### **5.6.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entsprach dem Muster 15 des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 235.943.115,87 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen und Durchlaufende Posten) zum Inhalt.

Die Zahlen der Anlagenübersicht differierten in Teilen mit den Werten der Bilanz, da nach dem KVV-Abschluss (Abschluss der Kommunalen Vermögensverwaltung) noch manuelle Buchungen durchgeführt wurden. Die Summen der Differenzen wurden geprüft und waren nachvollziehbar.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht war entsprechend dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI aufgestellt worden, hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 64.054.837,43 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 613.984,78 € erhöht.

Die Ausweisung der Schulden erfolgte entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, über ein bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre).

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entsprach dem Muster 17 des Ausführungserlasses des MI und hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 60.469.791,07 €.

Die in der Rückstellungsübersicht angegebenen Werte stimmten mit den Zahlen der Bilanz überein.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war entsprechend dem Muster 18 des Ausführungserlasses des MI erstellt worden, hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 4.009.076,48 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.192.280,35 € erhöht.

Die Gliederung der Forderungen nach den jeweiligen Restlaufzeiten ist erfolgt.

Die in der Forderungsübersicht enthaltenen Zahlen stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 KomHKVO übertragbar, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass des MI, Muster 14).

Im Berichtsjahr erfolgten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 502.900,00 € (Vorjahr 397.330,00 €). Hierbei handelte es sich vollständig um Überträge für Schulen entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt wurden in Höhe von 15.020.796,28 € (Vorjahr 12.989.961,52 €) übertragen.

Von den rund 15,020 Mio. € an Haushaltsausgaberesten im Investitionshaushalt entfielen rund 1,226 Mio. € auf bereits vorgemerkte Anordnungen, so dass sich die tatsächlichen Ausgabereste auf rund 13,794 Mio. € belaufen.

Der Großteil der übertragenen Mittel entfiel auf verschobene bzw. nicht abgeschlossene Maßnahmen, wie insbesondere:

- An- und Neubauten sowie Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Feuerwehrhäusern, Sport- und Kindertagesstätten,
- Ausstattung und Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr,
- EDV-Ausstattung in Schulen und Verwaltung (z.B. Dokumentenmanagementsystem) und
- Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Vergleichbar zu den Haushaltsausgaberesten sind für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (nach § 18 KomHKVO) gemäß § 20 Abs. 4 KomHKVO Haushalts-einnahmereste zu bilden. Diese beliefen sich im Prüffjahr 2019 auf 2.453.759,48 €; es handelt sich um bewilligte und noch zu erwartende Fördermittel für Baumaßnahmen an und in Schulen und Kindertagesstätten, Fördermittel für den Straßenausbau und den Ausbau von Bushaltestellen sowie noch ausstehende Anliegerbeiträge für den Ausbau von Straßen und Straßenbeleuchtung.

Eine Auflistung der einzelnen Übertragungen ist dem Jahresabschlussbericht des FD 20 (Anlage 9, ab Seite 126) zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor; das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **6.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).

### **6.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde vergaberechtswidrig auf ein gebotenes Ausschreibungsverfahren verzichtet, teilweise die falsche Vergabeart gewählt. Festgestellte Verstöße wurden zwar dokumentiert, sind jedoch vom Datenverlust durch den Cyber-Angriff betroffen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neustadt am Rübenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge

Az.: 14.61

(Rintelmann)

(Neuwald)

(Piekatz)